

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

29.3.1819 (Nr. 88)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 88.

Montag, den 29. März.

1819.

Freie Stadt Frankfurt. — Hannover. — Kurhessen. — Sachsen-Koburg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. (Venedig.) — Preussen.

Freie Stadt Frankfurt.

Am 15. d. hat die deutsche Bundesversammlung ihre 10. Sitzung gehalten, worin unter andern ein Beschluß über die Bildung der Militärkommission gefaßt wurde.

Hannover.

Hannover, den 19. März. Die königl. Kriegskanzlei hat bekannt gemacht, daß sie, durch Verfügungen des Prinzen Regenten, sich jetzt in den Stand gesetzt sieht, die Entschädigungen, wegen Verlusts vor dem Feinde, in den Feldzügen gegen Frankreich 1793 bis 1795, für welche der von dem englischen Gouvernement übernommene Ersatz bisher nicht erfolgt war, zu berücksichtigen, und daß demnach alle, welche diesbezüglich noch Forderungen haben, bei der königl. Kriegskanzlei, Personen geringern als Offiziersgrades aber bei ihrer Obrigkeit bis spätestens Ende Jun. d. J. ihre Ansprüche anzumelden haben.

Kurhessen.

Einer kurfürstl. Verordnung vom 2. d. zufolge soll, da die Breite der Radfelgen und deren Beschlag auf die Abnutzung der Straßen sehr wesentlich einwirkt, 1) bei demjenigen Fuhrwerk, welches über 4 bis 6 Zoll breite Radfelgen hat, ein Nachschuß von einem Drittel des Begegeldes statt finden; 2) für solches, dessen Räder eine Felgenbreite über 6 Zoll haben, werden zwei Drittel erlassen; 3) dagegen wird von Fracht- und anderen, auch gewöhnlichen Postwagen und Karren, deren Radfelgen unter 2½ Zoll breit, oder an welchen die Räder mit hervorstehenden Kopfnägeln beschlagen, die Hälfte mehr entrichtet werden, als das Begegeld einfach beträgt, und 4) dasselbe ist vom 1. Jan. 1820 an für dasjenige Fuhrwerk doppelt zu bezahlen, bei welchem beides zusammen eintritt.

Nachrichten aus Hanau vom 21. d. zufolge war der Kurprinz von Cassel incognito daseibst angekommen.

Sachsen-Koburg.

Folgendes ist der Inhalt des gestern erwähnten zwei-

ten herzogl. Rescripts: „Wir Ernst etc. haben zwar schon bei der Besitznahme Unserer oberrheinischen Lande in dem unterm 11. Sept. 1816 erlassenen Patent bestimmt und deutlich den Wirkungskreis bezeichnet, welcher der von Uns für diese Lande bestellten Behörde, Unserer herzogl. Landeskommission, bei ihrer Geschäftsführung eingeräumt seyn soll. Wir haben auch in der Folge bei verschiedenen, von Seite Unserer herzogl. Landesgerichte über die Deutung Unserer in dem angeführten Besitznahmepatente ausgesprochenen höchsten Willensmeinung erregten Zweifeln, in dem von Uns unter dem 25. Sept. 1817 an Unser herzogl. Landesgericht erlassenen Rescript, und mehreren nachher auf Unserm Befehl von Unserm herzogl. Landesministerium ergangenen Weisungen, dem herzogl. Landesgerichte ganz bestimmt den Standpunkt angewiesen, den es im Verhältnisse gegen Unsere Landeskommission einzunehmen hat; indes, da nach mehreren Uns neuerdings zugekommenen Berichten die früherhin von Seite des herzogl. Landesgerichts erregten Zweifel über dessen Verhältnisse zur Landeskommission noch keineswegs allesamt beseitiget erschienen, so finden Wir Uns veranlaßt, über die hier angezeigten Gegenstände, und namentlich über die Verhältnisse Unserer herzogl. Landeskommission zu den Landesjustizbehörden, und insbesondere zu Unserm herzogl. Landesgerichte, folgendes zu verordnen: 1. Die von Uns bestellte herzogl. Landeskommission bildet für Unsere oberrheinischen Lande die nur Uns und Unserm herzoglichen Landesministerium untergeordnete oberste Landesbehörde, und ihren Anordnungen, sie mögen in ihrem eigenen Namen, oder in Beziehung auf von Uns oder Unserm herzogl. Landesministerium ergangene Weisungen künftig von ihr erlassen werden, oder seit der Besitznahme Unserer oberrheinischen Lande bereits erlassen worden seyn, haben alle Behörden unbedingt Folge zu leisten, gleichviel die darin enthaltenen Verordnungen mögen zum Geschäftskreise der Verwaltung im engeren Sinne, oder dem der Polizei, der Finanzen, der Schul- und kirchlichen Angelegenheiten, oder auch dem der Rechtspflege und Rechtsgesetzgebung gehören; insbesondere aber haben alle Justizbehörden diese Verordnungen

bei allen ihren Verfügungen und Erkenntnissen stets auf das genaueste zu beachten, und auf deren Vollstreckung ihrer Seite möglichst hinzuwirken. 2. Insbesondere hat Unsere Landeskommission aber, vermöge des ihr zugewiesenen Geschäftskreises, darauf zu sehen, daß jeder ihr untergeordnete Justiz-, Administrativ- und sonstiger Beamte in allen ihm zukommenden Obliegenheiten seine Pflicht überall pünktlich erfülle. Darum hat sie das eigenwillige Entfernen dieser Beamten aus ihrem Amtsbezirke nicht zu gestatten, sondern darauf zu sehen, daß jeder, der sich länger als zweimal vier und zwanzig Stunden entfernen will, vorerst diesfalls den nöthigen Urlaub bei ihr suche und erhalte. 3. Was die Anstellung und Entlassung der Beamten irgend eines Verwaltungszweiges betrifft, kann zwar Unsere herzogliche Landeskommission ohne vorherige diesfallsige Berichtserstattung an Uns und Unsere höchste Genehmigung ihrer Anträge nichts verfügen; allein die Dekrete, die sie diesfalls in Gemäßheit der ihr auf ihre Berichte von Uns oder Unserem Landesministerium zugekommenen Weisungen erläßt, sind auch ohne Mittheilung Unserer höchsten Entschliebung für gültig und verbindlich zu achten. 4. Weiter kommt ihr, und zwar ausschließlich, die Verpflichtung aller öffentlichen Beamten, der Advokaten, Notäre, Gerichtsschreiber und Gerichtsboten zu, und die Gerichtsbehörden haben sich künftighin mit dieser Verpflichtung nicht weiter zu befassen. Die den Anstellungen vorausgehenden nöthigen Prüfungen der Kandidaten kann Unsere Landeskommission selbst vornehmen, oder auch, nach Befinden, dem Landesgerichte auftragen, das dann diese Aufträge, ihrer Weisung gemäß, zu besorgen, und das Ergeben ordnungsmäßig zu berichten hat. 5. Die Disziplinaraufsicht über sämtliche Beamte und namentlich auch über die Justizbeamten aller Klassen und deren Betragen im Dienste und Geschäftsführung wollen Wir künftighin nur von der Landeskommission ausschließlich besorgt wissen. Ihr hat daher der Staatsprokurator alle irgend einen Justizbeamten treffende Klagen zu berichten; sie aber hat hierauf den Angeeschuldeten vor sich zu laden, ihn über die Klage zu vernehmen, und wenn die Sache sich bloß zu einer Zurechtweisung oder einem Verweise eignet, diesen zu ertheilen, wenn aber die Sache eine höhere Strafe, namentlich Suspension, oder Remotion vom Dienste nach sich ziehen sollte, diesfalls mit Beisatz der Akten, wenn vorher der Angeeschuldigte mit seiner Verteidigung gehört worden, an Unser herzogliche Landesministerium zu berichten, und sich nach dem zu achten, was von hier aus in der Sache verfügt werden wird; bei den gegen gerügte Beamten einzuleitenden Untersuchungen ist übrigens den Grundsätzen des in Unsern kurburgischen Landen üblichen Untersuchungsprozesses nachzugehen; die für solche Fälle in der französischen Kriminalprozessordnung Art. 483 und 503 vorgeschriebene Regeln des Verfahrens bleiben aber in Zukunft hier außer Anwendung; doch bleibt es demjenigen, der durch die Entscheidung Unseres Ministeriums sich be-

schwert finden sollte, unbenommen, dagegen bei Uns Vorstellung zu thun, wo Wir dann über die Sache Unser hiesiges Justizkollegium mit seinem Gutachten zu hören, und, nachdem dieses eingegangen, hiernach das Nöthige und Gezügnete zu verfügen nicht ermangeln werden. Eine weitere Berufung gegen die hierauf von Uns ergehende Verfügung findet nicht statt.

(Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 25. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher, in Abwesenheit des Präsidenten, Hr. Ravez, der unpäßlich ist, einer der Vizepräsidenten, Hr. Blanquart-Bailleul, den Vorsitz führte, wurden zuerst Berichte der Petitionskommission angehört, u. dann zur Erörterung des die Einführung von Auxiliarbüchern für das große Staatsschuldenbuch geschritten. Mehrere Deputirten sprachen theils dafür, theils dagegen. — Heute soll diese Diskussion fortgesetzt und geschlossen werden. Vorher wird Bericht über den auf die Verantwortlichkeit der Minister sich beziehenden Gesetzentwurf, und dann über jenen, der das Tabaksmopol betrifft, abgestattet werden. — In einer der nächstfolgenden Sitzungen soll beiden Kammern das Gesetz über die Organisation der Nationalgarden im Königreich vorgelegt werden. — Nach der gestrigen öffentlichen Sitzung bildete sich die Kammer in einen geheimen Ausschuß, worin Hr. Lafitte den Vorschlag machte, den König zu bitten, ein Gesetz vorzuschlagen, wodurch die Administration der französischen Bank ermächtigt würde, das Ganze des Reservefond der Bank unter die Aktienhaber zu vertheilen, indem dieser Fond bestimmt sey, den Aktionärs die Zinsen ihres ursprünglichen Kapitals zu 6 v. h. des Jahrs zu sichern.

Gestern hat der König das Kousell der Minister präsidirt. Der Kriegs- und der Marineminister waren nicht zugegen.

Der heutige Moniteur sagt: Die nähern Nachrichten, die man über die vorgestrige denkwürdige Sitzung der Deputirtenkammer erhält, stimmen darin überein, daß niemals eine so wichtige Diskussion auf eine ihrer so würdigen Art statt gehabt, nie mit größerer Aufmerksamkeit angehört, nie reiflicher durchdacht und erwogen worden sey. Es war sichtbar, daß es sich darin von den größten Interessen Frankreich handelte. Es wird dem Beobachter nicht entgehen, daß noch in keiner Berathschlagung so viele Stimmen in gleichem Sinne ausfielen. Wenn man die gesetzliche Zahl der Mitglieder der Kammer, zwei mit Urlaub abwesende Deputirten, fünf, die zu ersetzen sind, und nächstens ersetzt seyn werden, in Rechnung bringt, kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß alle Mitglieder auf ihrem Posten waren; selbst mehrere Deputirten, die Krankheits wegen seit einiger Zeit nicht mehr erschienen waren, fanden sich ein, um abzustimmen. Eine andere Bemerkung, die nicht weniger beachtet werden wird, ist, daß die Frage über die Handhabung des Wahlgesetzes durch eine viel beträchtlichere Stimmen-

mehrheit, als das Gesetz selbst, bejohend entschieden worden ist. Mehrere ehrenwerthe Mitglieder, welche nicht mehr das Wort erhielten, haben ihre Meinung drücken lassen, nämlich die H. R. Anwalt de Brandot und Bellart für den Beschluß der Pairskammer, und die H. S. Saulnier, Vignoa, Courboisier, Dupont aus dem Gardedepartement, Bourdeau, Lizot, Magniez-Grandpre' und Laisne de Villebeque, dagegen zc.

Das Journal de Paris enthält folgenden Artikel: Man beklagt sich, daß die monarchischen Leute so mürrisch und zänklisch sind; man hat Unrecht; sie tragen mehr, als man glaubt, zur Befestigung der konstitutionellen Monarchie bei. Je mehr sie uns anfechten, und gewiß nicht mit Vortheil, desto mehr ist die Nation auf ihrer Hut, schließt sich nur immer fester an die neuen Einrichtungen an, und bemüht sich um so mehr, sie zu erhalten. Hätte man sie weniger geneckt, sie wäre vielleicht zu ihrem großen Schaden unbeforgt eingeschlafen; wie kann man aber bei dem Gelärm des Conservateur, des Ultra, der Quotidienne schlafen! Ihre Hurrah's verkünden dem Heer den annähernden Feind. Die monarchischen Leute drängen gewissermaßen die Konstitutionellen um den Thron her. Sie haben die Verordnung vom 5. März veranlaßt; sie befestigen täglich das Wahlgesetz; sie bereiten uns den gesetzlichen Genuß der Pressfreiheit; sie verschaffen uns nach und nach den Besitz aller Gewächtschaften, welche die Dauer der neuen Ordnung der Dinge sichern, und wäre man denjenigen Dank schuldig, deren blinder Haß das Gute in der festen Absicht, zu schaden, bewirkt, dann würde aller cararische Marmor nicht hinreichen, den monarchischen Männern Blödsäulen zu errichten.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1525 Fr.

Italien.

Venedig, den 16. März. Das Tagesgespräch von heute ist die Entwischung und Erlözung des wohl- abgerichteten männlichen Elephanten, den Hr. Garnier aus der Stuttgarter Menagerie erstanden, und nebst einem wackern Löwen, Leoparden, Biber und andern Thieren während des Faschings zur öffentlichen Schau ausgestellt hatte. Durch das Schießen bei der Ankunft und während des Aufenthalts J. M. des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich, und durch den von der gegenwärtigen Jahreszeit angeregten Naturtrieb, war der Elephant in eine Furcht erregende Wildheit gerathen, die der öftere Genuß des Weines bei seinen Probekünsten und die harte Behandlung seiner Wärter noch vermehrte. Gestern war man den ganzen Tag beschäftigt, ihn aus seiner dicht am Ufer stehenden Hütte im Angesichte vieler Zuschauer durch Brod, Obst und Weinfaschen in ein Schiff zu locken, um ihn nach Mailand zu bringen. Allein so wie er einen Fuß in das Fahrzeug setzte, und das unstäte Schwanken verspürte, so kehrte er im Gefühl seiner Last, die eines festen Grun-

des bedarf, unverzüglich zurück. Der stets erneuerten Zumuthungen müde, durchbrach er gegen Mitternacht seine Hütte, und einige Weiber, die daneben am Ufer standen, sprangen vor Schrecken ins Wasser, wurden jedoch gerettet. Einen seiner Wärter, von Vicenza, der ihn besänftigen wollte, ergriff er mit dem Rüssel, schleuderte ihn zu Boden, und zertrat ihn mit den Füßen, daß er nach zwei Stunden verschied. Darauf erbüete er sich eine nahe gelegene Obstkammer, und nahm ein Frühstück ein, gieng sodann zur offenstehenden Thüre eines lieblichen Hauses hinein, und sieng an, die Truppe einzureißen. Nachdem er, von Bewaffneten verfolgt, eine ziemliche Strecke zurückgelegt hatte, stieß er auf eine Brücke, kehrte zu der hinter ihr befindlichen Kirche von St. Antonio um, sprengte die Thüre, und sieng an, die Kirchenstühle mit dem Rüssel aufzuräumen, um zu dem Altar vorzudringen. Auf die Flintenschüsse von 16 Mann, die in die Kirche eingedrungen waren, achtete er nicht. Als alle zusammen abfeuerten, und er ein Auge verlor, drehte er sich gelassen um. Als sie zum zweitenmal zu gleicher Zeit auf die Hintereine schossen, faßte er einen Betstuhl und gieng auf sie los. Sie aber verließen die Kirche, und er schlug die Pforte hinter ihnen zu, hielt sie geschlossen, und unter seinen Tritten brach ein Grabmahl ein. Man schaffte man ein dreispündiges Feldstück herbei, machte eine Defnung in die Mauer in der Richtung gegen die Thüre, und feuerte eine Kartätsche los, jedoch ohne Wirkung. Erst auf eine Kanonenkugel fiel er zusammen.

Preussen.

Nürnbergger Blätter melden aus Berlin vom 21. d.: Am vergangenen Mittwoch brachten einige 80 Turner dem Prof. Fahn um Mitternacht ein Ständchen. Dann stimmten sie zuerst Luthers Lied an: Eine feste Burg ist unser Gott! und machten den Beschluß mit Theodor Körner's Lied: Lügow's wilde Jagd. — Das Dampfschiff, welches von Magdeburg nach Hamburg fuhr, hat seine Reisen dahin eingestellt, weil, wie bei den hiesigen Dampfschiffen, die Ausgabe die Einnahme bei weitem überstieg.

Die neue Speyerer Zeitung vom 25. d. enthält einen als eingesandt bezeichneten Artikel in Antwort auf jenen, der unter der nämlichen Bezeichnung in der Karlsrüher Zeitung Nr. 74 zu lesen, übrigens schon früher in mehreren andern öffentlichen Blättern erschienen war. Obiger Artikel der Speyerer Zeitung lautet, wie folgt: Auch die Karlsrüher Zeitung hat Nr. 74 einen kleinen Aufsatz des Exjesuiten Doller zu Mainz, ehemals außerordentlichen Professor der Aesthetik an der Universität Heidelberg, gegen einen größern in Nr. 24 der neuen Speyerer Zeitung geliefert, aus welchem ihre Leser schwerlich klug werden können, da man ihnen nicht gesagt hat, wovon hauptsächlich die Rede sey. Der Exjesuit berichtet nämlich, ächtjesuitisch, von dem Nebenbrennstand, daß er keine Lehrstelle im Seminar zu

Mainz bekleide, giebt jedoch zu verstehen, daß ihm eine angetragen worden, die er (bescheiden, demüthig, und — klug, wie es die Regeln des heil. Ordens vorschreiben) nicht angenommen habe. Sonderbar genug ist's indessen, daß der ehemalige Professor Doller der Ehre und dem Ruhme des bischöflichen Seminars zu Mainz die öffentliche Erklärung schuldig zu seyn glaubte, er stehe mit demselben in keiner Verbindung. Also —

Könnte etwa ein Jesuitenfeind daraus schließen, und zwar selbst nach der jesuitischen Dialektik — also ist es keine Ehre, mit Hrn. D. in Verbindung zu stehen? und also ist Hr. D. kein ehrenhafter Geselle? — Der aufrichtige Hr. Professor antwortet vermuthlich auf diesen Schluß, wie auf die nicht berichtigten Angaben in Nr. 24 d. n. Sp. Zeit.: „Verzeih' ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!“

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	5 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	70 Grad	Südwest	etwas heiter, windig
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11 \frac{1}{8}$ Linien	11 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	44 Grad	Südwest	wenig heiter, windig
Nachts $\frac{1}{2}10$	27 Zoll $11 \frac{1}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	wenig heiter, zum. etw. Reg.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 30. März: Der Vielwisser, Lustspiel in 5 Akten, von Kogebur.

Konzert-Anzeige.

Sonntag, den 4. April, wird in dem Großherzoglichen Hoftheater (zum Vortheil der Wittwe und der drei unmündigen verwaisten Knaben des verstorbenen Hofmusikus Himmelheber) aufgeführt:

Die Schöpfung, großes Oratorium in drei Abtheilungen, von Joseph Haydn.

Anzeige.

Da meine unvermuthet schnelle Abrufung auf meine neue Stelle es mir unmöglich macht, meinen hiesigen Sönnern und Freunden persönlich Lebewohl zu sagen, so beruhe ich diesen Weg der Öffentlichkeit, um ihrem Wohlwollen und freundschaftlichen Andenken mich zu empfehlen.

Karlsruhe, den 28. März 1819.

Schmitt,

Stadt-Dekan und Pfarrer zu St. Peter in Bruchsal, bisher Kaplan dahier.

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Klford-Steigerung.] Dienstag, den 6. nächstkünftigen Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem alten Stift bei Obenheim die Herstellung eines Wohngebäudes für den Schäfer daselbst, unter Vorlegung des Planes und Ueberschlags, zuerst nach den verschiedenen Handwerksarbeiten, und hierauf auch im Ganzen, an tüchtige und kautionsfähige Handwerksleute und Werkmeister, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Abstreich verankündigt werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bis dahin auch Riß und Ueberschlag bei der Berechnung dahier eingesehen werden können.

Unterwiesheim, den 25. März 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Ettlingen. [Holz-Versteigerung.] Nächsten Mittwoch, den 31. dieses, früh 9 Uhr, sollen in dem herrschaftlichen Kastenmüthelwald, Forchheimer Revier, 45 Stück eichene Stammholzstücke, welche sich vorzüglich zu Kiefer-, Handwerks- und Bauholz eignen, nebst 80 Klafter eigenes Scheiterholz, in öffentlicher Versteigerung vergeben werden. Man ladet die

Liebhaber mit dem Bemerken hierzu ein, sich gefällig oberhalb Grünwinkel bei der s. g. Aubiegelbrücke einfinden zu wollen.

Ettlingen, den 26. März 1819.

Großherzogliches Forstamt.

Heitersheim. [Früchte-Versteigerung.] Von den zum Verkauf bestimmten herrschaftlichen Früchten auf den Verwaltungsspeichern zu Staufen und Heitersheim werden einige Monate hindurch alle Wochenmorgens zu Staufen, und zwar Mittwoch, den 31. d. M., zum erstenmal, Nachmittags um 1 Uhr, obungefähr 200 bis 300 Mutt Winter- und Sommerfrüchte, in kleinen Abtheilungen, auf dem Rathhause zu Staufen, mittelst öffentlicher Steigerung dem Verkauf ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Heitersheim, den 19. März 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Ludwig.

St. Georgen, bei Hornberg. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind gegen 800 Pf. Rothannen-Samen gegen billigen Preis zu haben.

Wagner, Förster.

Karlsruhe. [Ankündigung.] Es wird ein Frauenzimmer gesucht, welches ein Galanteriewaaren-Geschäft in einer ansehnlichen Stadt des Großherzogthums Baden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, für ihre eigene Rechnung zu übernehmen willens ist. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Durlach. [Anzeige.] Da ich durch mehr als 30jährige anhaltende Arbeit in den Wissenschaften und aufmerksame Beobachtung der physisch- und moralischen Natur praktische Menschenkenntniß, vorzüglich in Ansehung der Jugend, gesammelt habe, so bin ich, um meinen Wirkungskreis mehr auszudehnen, gefonnen, einige junge Leute, die eine wissenschaftliche und moralische Bildung erhalten sollen, als vernünftige Staatsbürger oder Diener zu nützen, unter den möglichst billigen Bedingungen (vernünftige menschenfreundliche Behandlung versteht sich von selbst) in Kost und Logis aufzunehmen. Das Weitere mündlich.

Durlach, den 21. März 1819.

Für Forn,

zweiter Lehrer am großherz. Pädagogium.

Druckfehler.

In der gestrigen Zeit. ist im ersten Art. von Frankreich, 3. 27 von unten, statt dessen, zu lesen: derselben, und im Brüsseler Art., 3. 17 von oben, statt, gegeben: gebe.